



Z

Die Befehung des Ruhrgebietes zeitigt deutsches Heldentum. Legen Sie reihenweise ins Fenster und auf den Tisch das neueste Werk von

Adolf Bartels
Der völkische Gedanke
 Ein Wegweiser

Kein Buch ist gerade jetzt aktueller als dieses Mahnbuch. Es ist

**das entscheidende Buch vor der
 Entscheidung**

Jedes verkaufte Exemplare ist ein Pfeiler des deutschen Gedankens in der Welt.

Preis: Grundzahl 1 —; Schlüsselzahl des Börsenvereins

Ich liefere: 1 Expl. mit 30%, 2—5 Expl. mit 35%, 6—11 Expl. mit 40%, 11 und mehr Expl. mit 50%

Das Gewicht beträgt ca. 100 Gramm. Die Ausstattung ist bei Groß-Oktav-Format gut und sorgfältig.

Fritz Fink Verlag / Weimar
 Postcheckkonto Erfurt 7788

Kladderadatsch

Bezugspreis für Februar 1923
 M. 1000.— ord., M. 600.— bar

Einzelnummer ab Nr. 5
 M. 250.— ord., M. 150.— bar

Rabatt auf Postabonnements für Januar 1923 kann nicht zur Auszahlung kommen. Der Abonnementspreis für Januar betrug M. 600.— ord., M. 360.— bar; die Postquittungen lauten aber nur über M. 300.—. Die Differenz von M. 60.— zu unseren Gunsten verrechnen wir bei der Rabattzahlung für Februar.

Berlin SW 48
 Wilhelmstraße 9

A. Hofmann & Co.
 G. m. b. H.

← **Albert Naud & Co. zu Berlin W 8** →

Z

Wichtige Neuigkeiten!

Die Preussischen Gerichtskostengesetze

Gerichtskostengesetz / Gebührenordnung für Notare / Landesgebührenordnung für Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher vom 28. Oktober 1922

Textausgabe

Unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidungen des Kammergerichts und der Ministerialverfügungen erläutert mit ausführl. Stichwortverzeichnis. / Von **M. Bree**, Bezirksrevisor.

Grundzahl etwa 4.00

Tabellen zu den Preussischen Kostengesetzen vom 28. Oktober 1922

Zum Gebrauch für Justizbehörden, Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher. / Bearbeitet von **M. Bree**, Bezirksrevisor.

Grundzahl 0.75

Die deutschen Kostengesetze

In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1922 (RGBl. I, 1923, S. 12)

Erläuterte Textausgabe mit ausführlichen Sachverzeichnis von

M. Bree, Bezirksrevisor.

Grundzahl etwa 3.00

Tabellen zum deutschen Gerichtskostengesetz

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1922 (RGBl. I, 1923, S. 12)

Von **M. Bree**, Bezirksrevisor.

Grundzahl 0.75

Zu den Tabellen zum Preussischen Gerichtskostengesetz wurden inzwischen ausgegeben:

Deckblätter, enthaltend die Neuerungen der Verordnung vom 15. Dezember 1922

(GS. S. 445) Grundzahl 0.25

Für die neuen wichtigen Gerichtskostengesetze des Reiches und Preußens und die dazu gehörenden wertvollen, praktisch aufgestellten Tabellen und Tabellen, aus denen sich die verschiedensten Gebührensätze ablesen oder berechnen lassen, findet das Sortiment jetzt zahlreiche Abnehmer bei den Gerichten, Notaren, Rechtsanwälten und Gerichtsvollziehern.